Große Kreisstadt Horb a.N.
Stadtplanungs- und Hochbauamt
Gz.: 3 A - Pk/Sw

BEGRÜNDUNG ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "ZEITENWIESEN" IN HORB A.N.-NORDSTETTEN; FLST.NR. 234

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Zeitenwiesen" in Horb a.N.-Nordstetten weist diesen Bereich als Mischgebiet aus. Entlang der L 396 ist ein Bauverbotsstreifen mit 20 m Tiefe ausgewiesen, so daß hier derzeitig keine Baumöglichkeit besteht. Auf Grund des Antrages der Eigentümer des Flst. 234 soll das Grundstück 234 geteilt werden und eine zusätzliche Baumöglichkeit auf dem neuen Grundstück ermöglicht werden. Hierzu muß der Bebauungsplan geändert werden.

Die Änderung sieht vor, daß durch die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze um 40 m in Richtung Ortsausgang der Bauverbotsstreifen auf Flst. 234 entfallen kann. Auf dem freiwerdenden Bereich wird ein Baufenster ausgewiesen zur Errichtung eines Gebäudes. Außer an der Erhöhung der Dachneigung, die sich an dem tatsächlich errichteten Bestand orientiert, werden die sonstigen textlichen Festsetzungen im Bereich des Änderungsdeckblattes unverändert übernommen. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über die Ganserstraße.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden am Änderungsverfahren verzichtet werden.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 11.01.1996
Stadtplanungs- und Hochbauamt
Penck Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 11.01.1996
Bürgermeisteramt
Munding, Bürgermeister